

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Gundelfingen a.d.Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0
Telefax: 09073/999-169

Stadt Gundelfingen a.d.Donau

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gundelfingen a.d.Donau für den Bereich „Oberer Ehlä V“, Gemarkung Gundelfingen

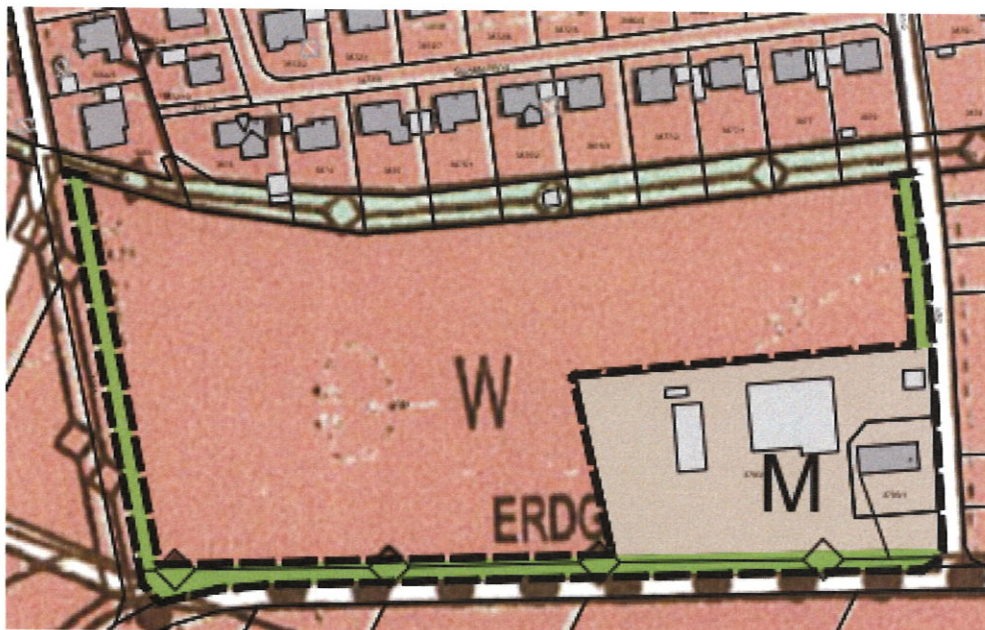
hier: Bekanntmachung der Genehmigung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gundelfingen a.d.Donau und Wirksamwerden

Mit Bescheid vom 03.02.2021, Az 430-6100.2.11/10-20 hat das Landratsamt Dillingen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Gundelfingen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Gundelfingen wirksam.

Der Änderungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die bestehende Bebauung südlich des Sudetenringes.
- Im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Im Süden durch einen Weg sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Im Westen durch einen Weg sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Änderungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten nicht maßstabsgetreuen Lageplan



Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Gundelfingen (Rathaus der Stadt Gundelfingen, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen, 2. Stock, Bauamt) während der auf Grund der aktuellen Situation üblichen Dienststunden, diese sind von Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Um die Unterlagen während eingeschränkter Zugänglichkeit bei der Stadt Gundelfingen a.d.Donau einsehen zu können, ist eine **Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09073 – 999 0 und/oder Klingeln an der Eingangstüre erforderlich.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gundelfingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gundelfingen, 8.2.21
Stadt Gundelfingen


Gruß
1. Bürgermeisterin

angeheftet am:

abgenommen am: